

GEBÜHRENORDNUNG

Stand 31.03.2025

Diese Gebührenordnung regelt die Mitgliedsbeiträge im Hinblick auf die Beitragshöhe und dessen Fälligkeit. Die Gebührenordnung gilt ergänzend zur Satzung.

Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied ist entsprechend verpflichtet, dem Verein ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Der Zahlungseinzug erfolgt jährlich am 31.03. von dem angegebenen Konto des Mitgliedes. Der erste Beitrag nach Eintritt in den Verein wird sofort und in voller Höhe fällig und wird ebenfalls per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Es ist dafür zu sorgen, dass das Konto gedeckt ist. Durch Fehler im Prozess des Einzugverfahrens entstehende Kosten werden nicht durch den Verein getragen.

Einmalige Aufnahmegebühr 0 €

Die Beiträge staffeln sich im ersten Jahr der Mitgliedschaft wie folgt:

ordentliches Mitglied	20 €/ Jahr
Studierende/ Auszubildende/ Schüler:innen/ etc.*	10 €/ Jahr

Die Beiträge staffeln sich mit Beginn des 2. Jahres der Mitgliedschaft oder einem Wiedereintritt wie folgt:

ordentliches Mitglied	30 €/ Jahr
Studierende/ Auszubildende/ Schüler:innen/ etc.*	20 €/ Jahr

Fördermitgliedschaft ab 100 €/ Jahr

*Nur bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Es muss jährlich unaufgefordert bis zum 15.03. des jeweiligen Kalenderjahres ein gültiger Nachweis über die aktuelle Tätigkeit (Studierende, Auszubildende, Schüler:innen, Bundesfreiwilligendienst, andere soziale Benachteiligungen) beim Vorstand vorliegen. (crewing@offshoreseglerinnen.de). Die Akzeptanz dieses Nachweises liegt im Ermessen des Vorstandes.

Als sonstige Gebühren können Umlagen nach Satzung §6 (6) erhoben werden.

Offshoreseglerinnen e.V

v.d. Jessica Klingelhöfer
Heider Straße 13
24106 Kiel

Vereinsregister-Nr.
VR 7869 KI
Amtsgericht Kiel

vorstand@offshoreseglerinnen.de
www.offshoreseglerinnen.de

Kontoverbindung
Offshoreseglerinnen e.V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE44 8306 5408 0006 8860 60
BIC: GENODEF1SLRG

Der Verein kann für besondere Veranstaltungen Unkostenbeiträge erheben. Die Höhe dieser Beiträge wird vom Vorstand festgelegt.

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Über eine Anpassung der Gebührenordnung entscheidet nach Satzung §6(2) die Mitgliederversammlung.

Bei einem Zahlungsverzug obliegt der Mitgliederversammlung nach Satzung §4(3) der Ausschluss eines Mitgliedes.

Stand 31.03.2025 - beschlossen durch die Gründungsmitglieder

Offshoreseglerinnen e.V
v.d. Jessica Klingelhöfer
Heider Straße 13
24106 Kiel

Vereinsregister-Nr.
VR 7869 KI
Amtsgericht Kiel

vorstand@offshoreseglerinnen.de
www.offshoreseglerinnen.de

Kontoverbindung
Offshoreseglerinnen e.V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE44 8306 5408 0006 8860 60
BIC: GENODEF1SLRG